

V o g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.

Politische Sagen.

Die neuesten Zeitungen haben für dieß Fach wenig oder nichts mitgebracht, was des Nachsagens werth wäre. Den größten Theil derselben füllt eine pomphafte Schilderung des jetzigen Zustandes der Franz. Republik, deren Glück und Wohlstand sehr erhoben wird. Daß es jetzt besser sey, als in jenen Zeiten der Anarchie, ist allerdings wahr; allein daß auch bei dem besten Willen und den äußersten Anstrengungen der jetzigen Regierung, die alte Wunde nicht so schnell wieder geheilt ist, und

bei der durch den Krieg so ganz gehemmten Handlung, Frankreichs Lage unmöglich so glänzend seyn kann, als hier gesagt ist, muß Jedermann einleuchten. — Die Verhältnisse zwischen Spanien und dem nordamerikanischen Freistaate scheinen wegen des von erstem an Frankreich und von diesem wieder, ohne jenes Zustimmung, an letztern abgetretenen Louisiana, sehr ernsthaft zu werden. — Die Engländer jubiliren nicht wenig, daß sie jetzt kürzlich hinter einander einige Franz. Kanonenböte weggenommen haben.

Mit Auszahlung der Gewinne 1ster Classe der von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zum Besten der allgemeinen Armen, Waisen, und Zuchthäuser gnädigst angeordneten 34sten Lotterie, wird den 7. Febr. d. J. gegen Zurückgabe des Originallooses, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung desselben nicht erhalten: so hat sich derselbe während der im 6ten Artickel des Plans bestimmten 6 wöchentlichen Frist von dem bey dieser Classe in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Die Loose zur Zweiten Classe, deren Ziehung den 27. Februar d. J. geschiehet, müssen bey Verlust derselben 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 2 Gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert werden.

Dresden, am 17. Jan. 1804.

Churf. Sächs. Armen-, Waisen- und Zucht-Haus-Lotterie-Haupt-Expedition.

Mühlverkauf. Mühlenkaufslustigen wird hierdurch bekannt gemacht, daß die hiesige, Johann Traugott Geigenmüllern zugehörige, mit zwei Mahlgängen versehene sogenannte Stengelmühle, zu welcher ohngefähr 20 Scheffel weit Feld und 7 Tagwerk Wießewachs gehören, und welche mit 66 gangbaren Schocken 8 gr. zu 1 Quatember und 9 Fl. 10 gr. 6 pf. jährlichen Geld- und Naturalzinsen beschwert, von Frohnen aber befreiet ist, den 24sten Februar dieses Jahres auf freiwilliges Ansuchen Geigenmüllers an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Die Kaufgelder werden bei der zu Walpurgis dieses Jahres erfolgenden Uebergabe der Mühle an den zeitherigen Besitzer derselben Geigenmüller, welcher die Subhastationskosten allein zu tragen sich erklärt hat, baar bezahlet. Uebrigens